

Elternzeit (NRW): Lauter Probleme

Beitrag von „yestoerty“ vom 31. Januar 2023 20:15

Bezieht der Vater dann dazwischen EG? Sonst würde der Rest doch verfallen, da EG durchgehend bezogen werden muss meines Wissens. Musste man das nicht auf dem Antrag direkt durchgängig angeben?

Zitat

Aus <https://familienportal.de/familienportal...fteilen--124812>

Für 2 Jahre festlegen (Bindungszeitraum)

Wenn Sie Elternzeit vor dem 3. Geburtstag Ihres Kindes anmelden, dann müssen Sie bei der Anmeldung festlegen, für welche Zeiträume Sie innerhalb der nächsten beiden Jahre Elternzeit nehmen wollen. Diese beiden Jahre nennt man auch „Bindungszeitraum“. Wenn Sie für einen Teil des Bindungszeitraums keine Elternzeit anmelden, folgt daraus, dass Sie auf die Möglichkeit verzichten, in den nächsten beiden Jahren weitere Elternzeit zu nehmen. Außerdem können Sie Ihre Elternzeit im Bindungszeitraum nachträglich nur noch ändern, wenn Ihr Arbeitgeber damit einverstanden ist

Also wenn jemand wollte, könnte man dir einen weiteren Abschnitt EZ bis zum 2. Geburtstag verwehren.

Und Rechtsanspruch ist schön und gut, aber hier im Umkreis fehlen in den Städten zwischen 300 und 900 Kitaplätze. Viele kommen dann bei Tageseltern unter, manche bekommen Plätze in Nachbarstädten. Manche gehen aber einfach leer aus oder bekommen dann einen Platz in der Kita am anderen Ende der Stadt, in die niemand sein Kind schicken wollte.